

Allgemeine Informationen

Der Erhaltungszustand natürlicher Lebensräume und einer Vielzahl wildlebender Tier- und Pflanzenarten hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts im europäischen Gebiet der EU-Mitgliedstaaten bedrohlich verschlechtert. Um die biologische Vielfalt sowie die Lebensräume und Arten als Teil des Naturerbes der Gemeinschaft zu erhalten und zu entwickeln, hat die Europäische Union unter anderem die Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verabschiedet.

Damit wurden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, das Natura 2000-Schutzgebietssystem als zusammenhängendes europäisches Netz von besonderen Schutzgebieten zu entwickeln. Das Ziel von Natura 2000 ist es, innerhalb der EU einen günstigen Erhaltungszustand von Lebensräumen sowie der Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten, die laut der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie zu sichern sind. Dabei sollen langfristig die zum Schutz und zur Entwicklung der Artenvielfalt erforderlichen Bedingungen gesichert werden. Natura 2000 umfasst sowohl Vogelschutzgebiete (SPA) als auch Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete).

Vogelschutzgebiete dienen dem Schutz wild lebender Vogelarten in ihren natürlichen Lebensräumen. Besonders geeignete Gebiete mit dem Vorkommen bestimmter in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführter Arten müssen als SPA ausgewiesen werden.

FFH-Gebiete haben zum Ziel, vom Verschwinden bedrohte oder ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet aufweisende Lebensraumtypen (LRT) sowie aktuell und potentiell gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, zu schützen sowie die Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern.

Natura 2000 Gebiete beherbergen seltene und wertvolle Arten in z.T. stark bedrohten Lebensräumen. Die Vermeidung unnötiger Störungen der Tierwelt, die Berücksichtigung der Verbote in Schutzgebieten und das „spurlose“ Verlassen der Gebiete sollte für umweltbewusste Wanderer selbstverständlich sein.

Ansprechpartner

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Naturschutz, Landschaftspflege
Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)
Denise Vopel Tel. 0345/ 514 1244
Sarah Jane Sach Tel. 0345/ 514 2307
E-Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
sarahjane.sach@lvwa.sachsen-anhalt.de



[facebook.com/natura2000lsa](https://www.facebook.com/natura2000lsa)



NATURA verbunden

FFH Gebiet „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“



SACHSEN-ANHALT
Landesverwaltungsamt



SACHSEN-ANHALT
NATURA 2000

Wanderungen
in Natura 2000-Gebieten



Informationen zum Gebiet

Größe	51 ha
Nummer	FFH0200 / DE 4338-302
Ausgewählte Lebensraumtypen	<ul style="list-style-type: none">• Magere Flachland-Mähwiesen (6510)• Erlen-Eschenwälder (91E0*)
Ausgewählte Arten	<ul style="list-style-type: none">• Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)• Sumpfungelwurz (<i>Angelica palustris</i>)

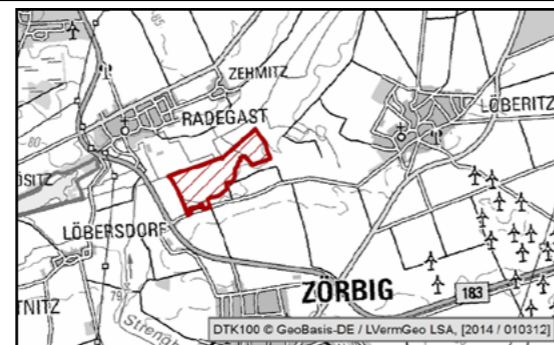
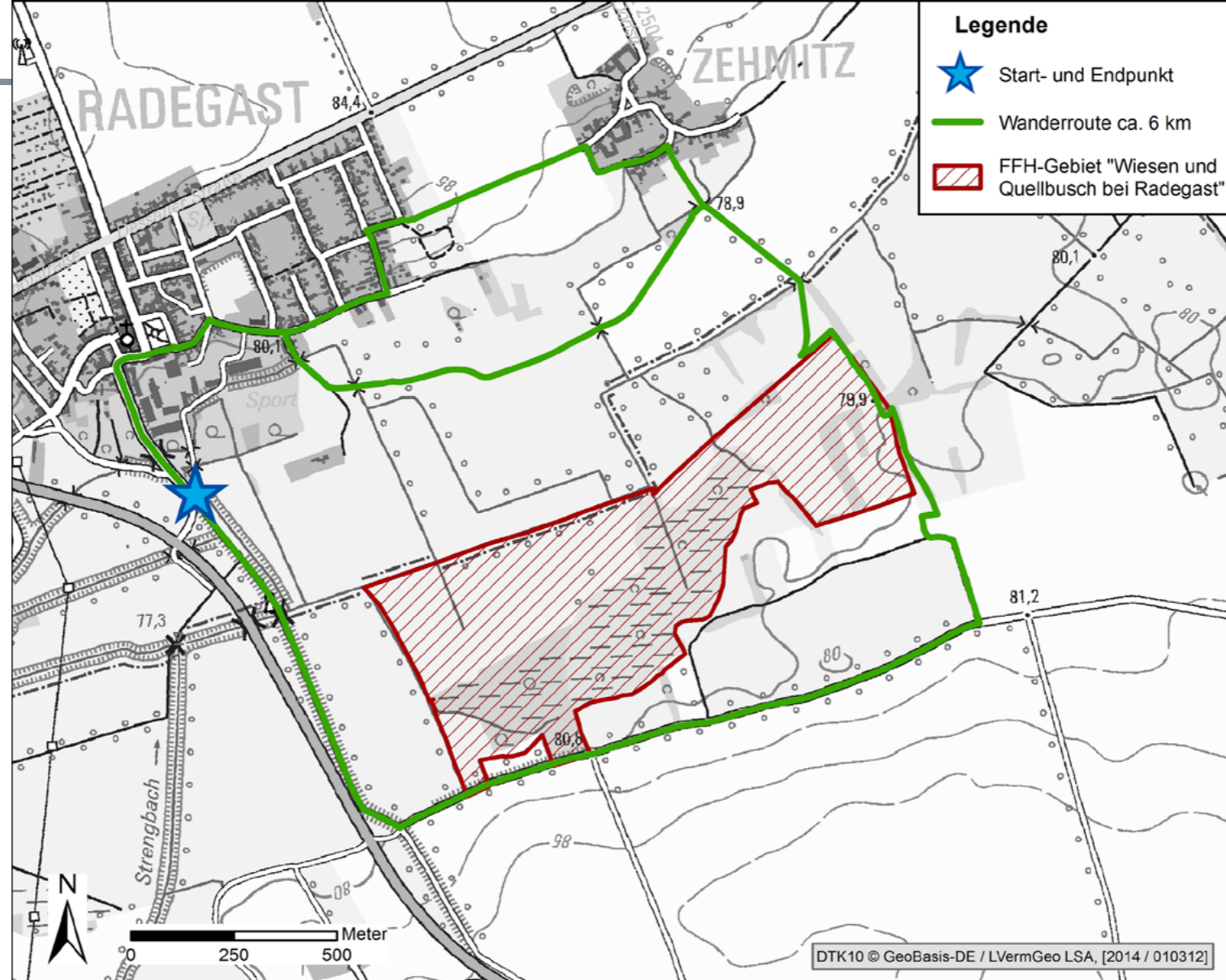


Sie möchten einmal das Gefühl erleben in einer englisch anmutenden Auenlandschaft zu wandeln? Doch warum in die Ferne schweifen, wenn ca. 15 km von Köthen (Anhalt) entfernt ein Kleinod der Natur zu finden ist. Südlich der Ortschaft Radegast, im malerischen Landschaftsschutzgebiet „Fuhneau“ gelegen, kann man das FFH-Gebiet „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“ mit seinen typischen Landschaftsstrukturen einer Aue auf einer Wandertour erkunden.

Routenbeschreibung

Die Route beginnt auf der ehemaligen Straße B183, die parallel zur heutigen Umgehungsstraße verläuft. Sie ist Teil des Fuhneradweges, welcher entlang der Pferdekoppeln des Radegaster Gestüts führt. Ein Zwischenstopp auf der Brücke, die trockenes Geleit über die Fuhne garantiert, lohnt sich. Neben der Schönheit der Landschaft, können hier historische Zeugnisse bestaunt werden. So befindet sich das Denkmal des „Theuren Christians“ an dieser Stelle. Im Jahr 1688 als Grenzstein zwischen den damaligen Ländern Anhalt-Dessau und Sachsen errichtet, erinnert es noch heute an die Befestigung der Dammstraße während des 17. Jahrhunderts durch Herzog Christian I von Sachsen-Merseburg. Zu jener Zeit stellte die Dammstraße den einzigen Handelsweg zwischen Leipzig und Magdeburg dar und bot jedem Passanten eine sichere Überquerung durch das sumpfige Gebiet der Fuhneau.

Von diesem Wanderpunkt aus ist das europäische Schutzgebiet schon gut zu erkennen.



Besondere und heutzutage seltene Lebensräume für Pflanzen und Tiere haben sich hier erhalten. Beispiele hierfür sind die extensiv genutzten und artenreichen mageren Flachland-Mähwiesen sowie die Pfeifengraswiesen und die feuchten Hochstaudenfluren. Aber auch der isolierte Erlen-Eschenwald, welcher den Namen „Quellbusch“ trägt, ist zu nennen. Sein Name weist auf die zahlreich vorhandenen Sickerquellen hin, die ihn unaufhörlich mit Wasser speisen. Ein Vorkommen der bedeutsamen Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) ist ebenfalls im FFH-Gebiet bekannt. Diese Art ist im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt und war ein Kriterium für die Ausweisung des Schutzgebietes. Auch seltene und bedeutende Tierarten sind in dem Gebiet zu finden, wie z.B. der Neuntöter (*Lanius collurio*), die Schmetterlingsart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), der blaue Moorfrosch (*Rana arvalis*) und die nur 2 mm große Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Aber auch der Rotmilan (*Milvus milvus*) und der Laubfrosch (*Hyla arborea*) sind hier zuhause.

Eine weitere Besonderheit ist die große alljährliche Ansammlung von Weißstörchen (*Ciconia ciconia*) auf den feuchten Wiesen. Im Herbst, vor dem großen Zug nach Süden, nutzen sie das reiche Nahrungsangebot, das die Fuhneau bereitstellt.

Nach einer Gesamtstrecke von rund 6 km, wartet bereits eine am Startpunkt vorhandene Sitzgelegenheit auf den Wanderer zum Verweilen.

